KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Arbeitsbelastung in der Landesverwaltung

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Überlastungsanzeigen wurden bei der Landesverwaltung bislang im Jahr 2023 abgegeben (bitte nach Ministerien und nachgeordneten Bereichen aufschlüsseln)?

Überlastungsanzeigen zielen darauf ab, dem Arbeitgeber beziehungsweise dem Dienstherrn Mängel in der personellen Organisation zu verdeutlichen. Die Anzeige hat das Ziel, Verbesserungen zu erreichen. Die beziehungsweise der Anzeigende macht dem Arbeitgeber/Dienstherrn deutlich, dass das vorhandene Arbeitspensum durch ihn nicht mehr bewältigt werden kann und deshalb Fehler im Geschäftsgang nicht auszuschließen sind. Die Überlastungsanzeige weist damit auch Bezüge zum Arbeitsschutz auf. Die in diesem Zusammenhang anstehenden typischen Aufgaben des Dienstherrn/Arbeitgebers werden in der Regel durch die Allgemeine Abteilung, vorrangig durch die Bereiche Organisation oder Personal, in einer Behörde wahrgenommen.

Es sind mithin diejenigen Überlastungsanzeigen erhoben worden, die in den Bereichen Personal oder Organisation registriert worden sind.

Die Fragen 1 und 2 werden in der Übersicht der Antwort zu Frage 2 gemeinsam beantwortet. Dabei wurde bis 2021 der alte und ab 2022 der neue Ressortzuschnitt berücksichtigt.

2. Wie war die jeweilige Entwicklung in den letzten fünf Jahren?

Behörde	Ministerium (MIN) oder nachgeordneter Bereich (NGB)	2019	2020	2021	2022	2023
Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-	MIN	0	0	0	1	1
Willisterprasidentiii -Staatskanzier-	WIII	U	U	U	1	1
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	MIN	0	2	0	1	1
Landesamt für innere Verwaltung	NGB	0	0	0	1	0
Fachhochschule für öffentliche	NGB	1	1	0	0	
Verwaltung, Polizei und Rechts-						
pflege						
Landespolizei ¹	NBG	1	5	3	21	19
1		-1	I.	I.	1	<u>I</u>
Ministerium für Justiz, Gleich-	MIN	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
stellung und Verbraucherschutz ²						
Ordentliche Gerichtsbarkeit	NGB	25	17	12	34	36
Arbeitsgerichtsbarkeit	NGB	0	1	0	0	0
Sozialgerichtsbarkeit	NGB	1	1	1	0	1
Verwaltungs-gerichtsbarkeit	NGB	0	0	0	0	0
Finanzgerichtsbarkeit	NGB	0	0	0	0	0
Staatsanwaltschaften	NGB	6	2	2	3	2
Justizvollzugsanstalt Bützow	NGB	0	0	1	0	0
Justizvollzugsanstalt Neustrelitz	NGB	0	0	0	3	0
Justizvollzugsanstalt Stralsund	NGB	0	0	0	0	0
Justizvollzugsanstalt Waldeck	NGB	0	0	3	1	0
Landesamt für ambulante	NGB	0	0	0	0	1
Straffälligenarbeit						
Finanzministerium	MIN	0	0	0	1	0
Landesamt für Finanzen	NGB	1	6	0	9	0
Finanzamt Güstrow ³	NGB	k. A. ³	k. A.	k. A.	k. A.	3
Finanzamt Hagenow ³	NGB	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0
Finanzamt Neubrandenburg ³	NGB	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0
Finanzamt Ribnitz-Damgarten ³	NGB	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0
Finanzamt Rostock ³	NGB	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2
Finanzamt Schwerin ³	NGB	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1
Finanzamt Stralsund ³	NGB	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1
Finanzamt Waren ³	NGB	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0
Finanzamt Wismar ³	NGB	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0
Staatliche Bau- und Liegenschafts-	NGB	1	0	0	0	0
verwaltung (SBL) Rostock						

SBL Greifswald NGB 0 0 0 0 SBL Neubrandenburg NGB 0 0 0 1 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MIN 1 0 3 0	NGB 0 1 0 1 0 NGB 0 0 0 0 0 0 NGB 0 0 0 1 2 MIN 1 1 1 1 1 0 NGB 0 1 0 3 0 NGB 0 0 0 0 0	0 0 0	NGB NGB	ant a t
SBL Neubrandenburg NGB 0 0 0 1 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MIN 1<	NGB 0 0 0 1 2 MIN 1 1 1 1 0 NGB 0 1 0 3 0 NGB 0 0 0 0 0	1 0		SBL Schwerin
Ministerium für Wirtschaft, Infra- struktur, Tourismus und Arbeit Straßenbauverwaltung NGB NGB NGB O O Amter für Raumordnung und	MIN 1 1 1 1 0 NGB 0 1 0 3 0 NGB 0 0 0 0 0 1	1 0	NCD	SBL Greifswald
struktur, Tourismus und Arbeit NGB 0 1 0 3 Bergamt NGB 0 0 0 0 Ämter für Raumordnung und - - - - - 0	NGB 0 1 0 3 0 NGB 0 0 0 0 0	0	NGB	SBL Neubrandenburg
struktur, Tourismus und Arbeit NGB 0 1 0 3 Bergamt NGB 0 0 0 0 Ämter für Raumordnung und - - - - - 0	NGB 0 1 0 3 0 NGB 0 0 0 0 0	0	MIN	Ministerium für Wirtschaft, Infra-
Bergamt NGB 0 0 0 0 0	NGB 0 0 0 0 0			
Bergamt NGB 0 0 0 0 0	0 1	0	NGB	,
Ämter für Raumordnung und	NGB 0 1	_	NGB	
	NGB		NCD	·
Landesplanung			NGB	
Ministerium für Klimaschutz, MIN 0 1 0 1	MIN 0 1 0 1 0	0	MIN	Ministerium für Klimaschutz
Landwirtschaft, ländliche Räume			17111	•
und Umwelt				, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Staatliches Amt für Landwirt- NGB 1 0 0 2	NGB 1 0 0 2 1	1	NGB	
schaft und Umwelt (StALU)			, -	
Westmecklenburg				` '
	NGB 0 2 0 0 0	0	NGB	
Seenplatte				
Landesamt für Landwirtschaft, Le- NGB 0 1 1 2	NGB 0 1 1 2 0	0	NGB	Landesamt für Landwirtschaft, Le-
bensmittelsicherheit und Fischerei				bensmittelsicherheit und Fischerei
Landesamt für Umwelt, NGB 1 1 2 2	NGB 1 1 2 2 1	1	NGB	
Naturschutz und Geologie				
Landesforst NGB 0 0 0	NGB 0 0 0 0 2	0	NGB	Landesforst
Ministerium für Bildung und MIN 2 1 2 1	MIN 2 1 2 1 1	2	MIN	Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung				
	NGB 0 0 0 1 0	0	NGB	
Rostock				
SSA Schwerin	NGB 1 0 0 0 0	1	NGB	SSA Schwerin
SSA Greifswald NGB 0 0 0	NGB 0 0 0 1	0	NGB	SSA Greifswald
SSA Neubrandenburg NGB 0 0 1	NGB 0 0 0 1 1	0	NGB	SSA Neubrandenburg
	MIN 4 0		MIN	
Kultur, Bundes- und				•
Europaangelegenheiten NGP O O O	NGP 0 0 0 0	0	NCD	
	NGB 0 0 0 0 0		NGB	
Denkmalpflege Stockliche Sehlägeen Gärten und NGP 1 2 1 0	NCD 1 2 1 0 0	1	MCD	
Staatliche Schlösser, Gärten und NGB 1 2 1 0 Kunstsammlungen	NGB 1 2 1 0 0		NGB	*
1xunotoanimungen				Kunstsammungen
Ministerium für Soziales, Gesund- MIN 0 0 1 0	MIN 0 0 1 0 0		MIN	Ministerium für Soziales Gesund-
heit und Sport			14111 4	•
	NGB 0 0 0 0 0	0	NGB	*
Soziales 110 Sosiales			1,02	

- In der Landespolizei bestehen hierzu keine Statistiken. Daher können in den nachgeordneten Behörden nur Mindestangaben bereitgestellt werden.
- Beim Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz werden Überlastungsanzeigen nicht statistisch erfasst.
- In den Finanzämtern des Landes werden Überlastungsanzeigen nicht zentral erfasst. Informationen, die statistisch verwertbar sind, liegen nur den unmittelbaren Vorgesetzten der Beschäftigten vor. Aufgrund der Kürze der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit können keine belastbaren Angaben zur Zahl der Überlastungsanzeigen für die Altjahre erbracht werden.
 - 3. Wie viele Überstunden weisen die einzelnen Ministerien und die nachgeordneten Behörden aktuell insgesamt auf (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Der Begriff der Überstunde findet sich nur im Arbeitnehmerbereich. Im Beamtenbereich wird Zeit, in der über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst verrichtet wird, als Mehrarbeit bezeichnet. Ausgehend von dem Anliegen der Kleinen Anfrage, Informationen über die Arbeitsbelastung in der Landesverwaltung zu erhalten, wird davon ausgegangen, dass unabhängig von der Bezeichnung "Überstunden" sowohl die Arbeitslast der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch der Beamtinnen und Beamten erfasst werden soll.

In Zeiten besonderer Arbeitsbelastung, zum Beispiel während der Corona-Pandemie, sind in den Dienststellen tatsächlich Überstunden beziehungsweise Mehrarbeit angeordnet worden. Die Anzahl der auf der Grundlage einer Anordnung geleisteten Überstunden und Mehrarbeitsstunden kann aber nahezu nicht angegeben werden. Denn diese Stunden werden aus Gründen der Praktikabilität in vielen Behörden nicht auf Sonderkonten, sondern nur durch Eingabe im regulären Zeiterfassungskonto des Beschäftigten gutgeschrieben und flexibel durch Freizeitausgleich ausgeglichen. Ein aktueller Kontenstand zu einem bestimmten Stichtag gibt daher keine Auskunft über die Anzahl der tatsächlich geleisteten Mehrarbeits- und Überstunden.

Gesondert ausgewiesen werden können hingegen für nahezu alle Bereiche mit flexibler Arbeitszeit die Stunden, die über das generell zulässige Arbeitszeitguthaben von 40 Stunden hinaus geleistet worden sind. Die sogenannte Kappungsgrenze von 40 "Guthabenstunden" ergibt sich aus § 9 Absatz 2 Satz 3 Arbeitszeitverordnung (AZVO), wonach das monatliche Übertragen von Arbeitszeitguthaben bis zu 40 Stunden zugelassen werden kann. Die Überschreitung dieser Grenze ist in vielen Behörden erst durch ausdrückliche Genehmigung der Überschreitung, in der Praxis durch Gewährung eines Arbeitszeitkontos, möglich.

Daher wurde das Arbeitszeitguthaben, das die 40-Stunden-Grenze übersteigt, in allen Behörden erfasst. Die nachfolgende Tabelle weist je Behörde das Saldo aller individuellen Arbeitszeitguthaben aus, das die 40-Stunden-Grenze überschreitet. Die Zahlen sind auf volle Stunden aufbeziehungsweise abgerundet.

Behörde	Gesamtstundenanzahl der Arbeitszeitguthaben, die nicht der Kappungsgrenze von 40 Stunden unterliegen zum Stichtag 30. Juni 2023	
Ministerpräsidentin -Staatskanzlei	5 067 Stunden	
1		
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	1 145 Stunden	
Landesamt für innere Verwaltung	806 Stunden	
Fachhochschule für öffentliche Ver-	keine	
waltung, Polizei und Rechtspflege	(die Angabe bezieht sich entsprechend der Fragestellung auf Verwaltungsmitarbeitende, nicht auf Lehrende)	
Ministerium für Justiz, Gleichstellung	keine	
und Verbraucherschutz, Gerichte,	Keme	
Staatsanwaltschaften sowie Landesamt		
für ambulante Straffälligenarbeit ¹		
Justizvollzugsanstalt Bützow	12 417 Stunden	
Justizvollzugsanstalt Neustrelitz	1 456 Stunden	
	4 565 Stunden	
Justizvollzugsanstalt Stralsund		
Justizvollzugsanstalt Waldeck	4 739 Stunden	
Finanzministerium	448 Stunden	
Landesamt für Finanzen	391 Stunden	
Finanzamt Greifswald	7 Stunden	
Finanzamt Güstrow	7 Stunden	
Finanzamt Hagenow	keine	
Finanzamt Neubrandenburg	23 Stunden	
Finanzamt Ribnitz-Damgarten	7 Stunden	
Finanzamt Rostock	33 Stunden	
Finanzamt Schwerin ²	k. A.	
Finanzamt Stralsund	11 Stunden	
Finanzamt Waren	7 Stunden	
Finanzamt Wismar	1 Stunde	
SBL Rostock	keine	
SBL Schwerin	keine	
SBL Greifswald	keine	
SBL Neubrandenburg	keine	
SBL Neublandenburg	Keme	
Ministerium für Wirtschaft, Infra-	4 112 Stunden	
struktur, Tourismus und Arbeit		
Straßenbauverwaltung	206 Stunden	
	(ohne Berücksichtigung der Beschäftigten im Betriebsdienst; diese unterliegen einer festen Arbeitszeit.)	
Bergamt	keine	
Ämter für Raumordnung und	18 Stunden	
Landesplanung		

Behörde	Gesamtstundenanzahl der Arbeitszeitguthaben, die nicht der Kappungsgrenze von 40 Stunden unterliegen zum Stichtag 30. Juni 2023
Ministerium für Klimaschutz, Land-	658 Stunden
wirtschaft, ländliche Räume und	
Umwelt	
StALU Mecklenburgische Seenplatte	37 Stunden
Landesamt für Landwirtschaft,	14 Stunden
Lebensmittelsicherheit und Fischerei	
Landesamt für Umwelt, Naturschutz	111 Stunden
und Geologie	
Landesforschungsanstalt für Land-	214 Stunden
wirtschaft und Fischerei	
Nationalparkamt Vorpommern	43 Stunden
Biosphärenreservatsamt Südost-	53 Stunden
Rügen	
Landesforst	198 Stunden
Ministerium für Bildung und	11 593 Stunden
Kindertagesförderung	
SSA Rostock	911 Stunden
SSA Schwerin	52 Stunden
SSA Greifswald	91 Stunden
SSA Neubrandenburg	keine
Ministerium für Wissenschaft,	1 501 Stunden
Kultur, Bundes- und	
Europaangelegenheiten	
Landesamt für Kultur und	keine
Denkmalpflege	
Staatliche Schlösser, Gärten und	keine
Kunstsammlungen	
Ministerium fün Conieles Cosum III i.i.	217 Street day 3
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	317 Stunden ³
Landesamt für Gesundheit und	200 Stunden ⁴
Soziales	200 Stunden

Im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, bei den Gerichten, den Staatsanwaltschaften sowie beim Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit werden keine Jahresarbeitszeitkonten geführt.

² Im Finanzamt Schwerin konnte aufgrund der Kürze der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit keine Zustimmung des örtlichen Personalrats für den Datenabruf eingeholt werden.

 $^{^{3,\,4}}$ Aufgeführt wird ausschließlich ein Arbeitszeitguthaben von durch die Abteilungen 1 angeordneter Mehrarbeit.

Für die Landespolizei wird gesondert wie folgt ausgeführt:

Zum 1. April 2017 wurde mit der Rahmendienstvereinbarung Arbeitszeit in der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Jahresarbeitszeitkonto (JAZKO) eingeführt. Zur Vermeidung von zu hohen beziehungsweise niedrigen Ständen ist das JAZKO in sogenannte Ampelphasen (grün, gelb, rot) unterteilt.

Phase	Guthaben	Minusstunden
grün	0 bis 40 Std.	0 bis 20 Std.
gelb	mehr als 40 bis 80 Std.	mehr als 20 bis 30 Std.
rot	mehr als 80 bis 120 Std.	mehr als 30 bis 40 Std.

Mit der Umstellung auf die JAZKO'en erfolgt keine statistische Erfassung der über dem Soll liegenden Arbeitsstunden für die gesamte Landespolizei mehr. Deshalb können nur die Mehrarbeitsstunden in der Summe zum Stichtag 1. Januar 2023 (Stichtag 30. Juni erst im Oktober vorliegend) und die Anzahl an JAZKO in den jeweiligen Ampelphasen angegeben werden.

Die Stände der JAZKO stellten sich zum Stichtag 1. Januar 2023 wie folgt dar:

Phase	Beschäftigte der Landespolizei, deren Arbeitszeit in einem Jahresarbeitszeit- konto erfasst wird	Guthaben
Grün Guthaben	3 265 (57,15 %)	0 bis 40 Std.
Grün Minusstunden	599 (10,48 %)	0 bis 20 Std.
Gelb Guthaben	1 504 (26,33 %)	mehr als 40 bis 80 Std.
Gelb Minusstunden	79 (1,38 %)	mehr als 20 bis 30 Std.
Rot Guthaben	216 (3,78 %) davon 5 über 120 Std. (<0,01 %)	mehr als 80 bis 120 Std./ ab 120 Std. angeordnete Mehrarbeit
Rot Minusstunden	50 (0,88 %)	mehr als 30 bis 40 Std.

Zu diesem Stichtag bestanden insgesamt 3 109,09 Mehrarbeitsstunden.

4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten nachzukommen (bitte nach Ministerien und nachgeordneten Bereichen aufschlüsseln)?

Den Beschäftigten aller Behörden werden durch verschiedene Regelungen, wie Dienstvereinbarungen und Hausverfügungen, Rahmenbedingungen für die tägliche Arbeit vorgegeben, die insbesondere auch der Fürsorgepflicht Rechnung tragen (zum Beispiel zur Arbeitszeit und zum Abbau von Überstunden).

Außerdem werden technische Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, die zu Erleichterungen in der Aufgabenwahrnehmung beitragen (zum Beispiel Videokonferenzlösungen zur Reduzierung von Dienstreisen, technische Ausstattung zum ortsunabhängigen Arbeiten).

Bei Überlastungsanzeigen wird sorgfältig geprüft, worin die Ursachen bestehen und wie unter gleichzeitiger Gewährleistung der Erfüllung dienstlicher Pflichten eine Entlastung erfolgen kann. Entlastungsmaßnahmen können insbesondere organisatorischer (beispielsweise durch Umverteilung) oder personalrechtlicher Natur (beispielsweise durch dauerhafte oder temporäre Personalverstärkung) sein. Sofern die Überlastung auf die persönliche Situation der/des Beschäftigten zurückzuführen sein sollte, werden entlastende Maßnahmen, beispielsweise zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, geprüft.

Um Überlastung möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen, werden entsprechend den Regelungen in § 2 Absatz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung I Abläufe auf Optimierung und die Aufgabenverteilung zwischen den Beschäftigten geprüft. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Führungskräfte große Anstrengungen unternehmen, um die Arbeitsbelastungen in den Behörden auf einem insbesondere dem Alter und dem Gesundheitszustand der Beschäftigten angemessenen und leistbaren Niveau zu halten. Hierzu verschaffen sich die unmittelbaren Vorgesetzten regelmäßig einen Überblick über die Arbeitsverteilung in ihrem Zuständigkeitsbereich und tauschen sich gemeinsam mit ihren Beschäftigten in Dienstberatungen, Personal- und Teamgesprächen über die individuellen Arbeitsbelastungen aus. In Abstimmung mit den Behördenleitungen werden im Bedarfsfall behördeninterne Unterstützungsmaßnahmen gegebenenfalls auch behördenübergreifende oder externe Hilfeleistungen ermöglicht.

Alle Behörden sind außerdem bestrebt, vakante Dienstposten schnellstmöglich nachzubesetzen, einen Wissenstransfer durch eine vorzeitige Nachbesetzung zu ermöglichen sowie die Abarbeitung von Arbeitsspitzen in unterschiedlichen Bereichen durch interne, kurzfristige Personalmaßnahmen oder auch Projektarbeit zu unterstützen.

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements werden Maßnahmen zur Teamstärkung, Stressbewältigung und Stärkung der Resilienz, auch über die Fortbildungsangebote der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege angeboten.

Alle Behörden, insbesondere die Vorgesetzten und die Intendanzbereiche sind bestrebt, Zeitguthaben von Beschäftigten, die die 40-Stunden-Grenze überschreiten abzubauen. Dazu führen Vorgesetzte mit den betroffenen Mitarbeitern Gespräche, um Zeitausgleiche zu planen. Die Vorgesetzten und die Dienststelle stehen hierbei auch flexiblen Abbaumodellen offen gegenüber. Hier sei beispielsweise der Abbau an jeweils einem festen Tag in der Woche über einen längeren Zeitraum genannt. Dabei werden stets auch die Interessen der vertretenden Kolleginnen und Kollegen im Blick behalten.